

II-11180 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

dcs Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, 20.5.1990.

DVR: 0000000

Zl. 1745.04/15-III.6/90

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
 Dr. KEPPELMÜLLER und Genossen an den  
 Bundesminister für auswärtige Ange-  
 legenheiten betreffend Maßnahmen zum  
 UMWELTSCHUTZ

5195/AB

1990 -05- 21

zu 5222/J

An den

Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KEPPELMÜLLER und Genossen haben am 20. März 1990 unter der Nr. 5222/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Maßnahmen zum Umweltschutz gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welchen Beitrag haben Sie bzw. Ihr Ressort in dieser Legislaturperiode zur Fortentwicklung des Umweltschutzes in Österreich geleistet?
2. Welche umweltschutzrelevanten Gesetze, Maßnahmen, Verordnungen und sonstige Aktivitäten wurden in dieser Legislaturperiode in Ihrem Ressort bereits getroffen bzw. gesetzt?
3. Welche Gesetze, Maßnahmen, Verordnungen und sonstige Aktivitäten sind noch bis zum Ende der Legislaturperiode von Ihrem Ressort zu erwarten?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Während meiner Amtszeit als Außenminister in dieser Legislaturperiode konnte ich einerseits die allgemeine Zusammenarbeit Österreichs mit anderen Staaten, besonders mit Nachbarstaaten beim Umweltschutz vorantreiben, um die schnelle Erkennung von Umweltproblemen und die Entwicklung von Verfahren zu ihrer Lösung zu fördern, andererseits auf die Bekämpfung weltweiter Gefahren für die Umwelt hinwirken. Während die kleinräumige internationale Umweltschutzpolitik vor allem bilateral erfolgt und die Probleme umfassend behandeln kann, muß bei der weltweiten

./2

- 2 -

Umweltschutzpolitik das Problem meist wissenschaftlich klar erkannt und definiert sein, da ansonsten kaum eine entsprechende große Anzahl von Staaten zur Zusammenarbeit bewegt werden kann.

Zur internationalen Umweltschutzpolitik gehört zunächst die immer wiederkehrende Kontaktaufnahme mit zuständigen Politikern anderer Staaten. So habe ich am 25.10.1989 meinem damaligen tschechoslowakischen Amtskollegen JOHANES ein Memorandum übergeben, in dem ich ihm die Ablehnung der Kernenergie durch die österreichische Bevölkerung mitgeteilt und ihm die Zusammenarbeit Österreichs auf allen Gebieten des Umweltschutzes, des Strahlenschutzes und der nuklearen Sicherheit angeboten habe. Ich habe ihm darin auch meine Absicht mitgeteilt, daß dort, wo eine weltweite Gefahr droht, alle Staaten eine Mitverantwortung tragen und ein Mitspracherecht besitzen. Dasselbe habe ich auch meinem derzeitigen Amtskollegen DIENSTBIER bei meinem Besuch in Prag am 7. und 8. März dargelegt.

Nachbarschaftliche Kontakte in Umweltschutzangelegenheiten können auch institutionalisiert sein, wie im Falle der von mir beschickten österreichisch-deutschen Raumordnungskommission und der österreichisch-ungarischen Raumordnungskommission. Vor allem die zweitgenannte steht durch den Abbau des Eisernen Vorhangs vor einer Fülle neuer Aufgaben (Nationalpark Neusiedlersee, grenzüberschreitender Verkehr, grenzüberschreitende Planung von Kurorten und Erholungsgebieten), für die bereits an Lösungen gearbeitet wird.

Ein neuer Rahmen für die subregionale Zusammenarbeit im Umweltschutz ist die regionalpolitische Zusammenarbeit zwischen Österreich, Italien, Jugoslawien, Ungarn und der CSFR. Hier hat Österreich die Federführung im internationalen Umweltschutz übernommen. Auf einer Expertentagung am 27. und 28. März wurde ein Deklarationsentwurf über die künftige Zusammenarbeit auf vier Gebieten, nämlich

. /3

- 3 -

- bei der Messung, Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung von Umweltdaten,
  - in der Abfallwirtschaft
  - auf dem Gebiete der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes und
  - bei der Errichtung von Nationalparks
- beschlossen.

Schließlich beteiligt sich Österreich an den Kontakten zwischen den EFTA-Staaten und der EG zur Harmonisierung und gemeinsamen Vorantreibung der Umweltpolitik, dem sogenannten Noordwijk-Prozeß.

Im Rahmen der Umweltzusammenarbeit auf globaler und regionaler Ebene ist das BMfA direkt oder im Wege der zuständigen Vertretungsbehörden sowohl bei der Verfolgung österreichischer Interessen in internationalen Gremien, darunter vor allem UNO, UNEP, UN/ECE, OECD, Europarat und KSZE, als auch bei der Weiterentwicklung des Umweltvölkerrechtes (z.B. Luftreinhaltung und Klimaveränderung) aktiv tätig. Neben der Zentrale sind vor allem die Vertretungsbehörden in Nairobi (UNEP), Genf (ECE), Brüssel (EG) und Straßburg (Europarat) laufend mit Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten befaßt.

Während der lfd. Regierungsperiode konnten unter Mitwirkung des BMfA im multilateralen Bereich folgende konkrete Ergebnisse erzielt werden:

VN:

Mit der komplizierten Problematik des globalen Umweltschutzes (sustainable development) wird sich eine VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung, (UNCED) befassen, die 1992 in Brasilia stattfinden soll. Die Vorbereitung der Konferenz beschäftigte in hohem Maß die diesjährige Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Auch ich habe mich in meiner Rede vor der Generalversammlung ausführlich mit dem Umweltschutz beschäftigt und dabei ein Verfahren zur Verhütung und Schlichtung von Umweltkonflikten und die Erarbeitung einer Umweltschutz-Charta angeregt.

. /4

- 4 -

Das von Österreich vorgeschlagene System soll:

- den Mitgliedstaaten der VN bei der Verhütung und Schlichtung von Umweltkonflikten behilflich sein und
- die Untersuchung von Umweltsituationen erleichtern, die der GS der VN als Bedrohung des Friedens oder die er bzw. der Exekutivdirektor des UNEP als Bedrohung des Allgemeingutes der Menschheit ("global commons") ansieht.

UNEP:

In der 44. Generalversammlung der Vereinten Nationen 1989/90 wurde Österreich mit Wirkung vom 1.1.1990 für die nächste Funktionsperiode in den UNEP-Verwaltungsrat gewählt und hat für die Jahre 1990 und 1991 einen Beitrag zum Umweltfonds in der Höhe von je ÖS 5 Millionen zugesagt, was eine substantielle Verbesserung darstellt.

Vor 1 1/2 Jahren wurde gemeinsam von UNEP und WMO ein International Panel on Climate Change (IPCC) eingerichtet, das sich in drei Arbeitsgruppen mit folgenden Themen beschäftigt:

- a) Sammlung und Bewertung der vorhandenen wissenschaftlichen Informationen über Klimaänderungen;
- b) Bewertung der Auswirkungen der Klimaänderungen auf die Umwelt sowie auf die sozialen und ökonomischen Verhältnisse;
- c) Formulierung von Abhilfemaßnahmen.

Österreich hat sich im Berichtsjahr an den Arbeiten des IPCC aktiv beteiligt. Dieser soll der 2. Weltklimakonferenz im November 1990 in Genf Bericht erstatten. Im Anschluß daran soll die Ausarbeitung einer Klimakonvention zügig vorangetrieben werden.

Am 22. September 1988 ist das im Rahmen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen erarbeitete Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht in Kraft getreten (BGBI. Nr. 596/88).

Das Übereinkommen wurde durch das "Montrealer Protokoll" betreffend

. /5

- 5 -

Substanzen, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ergänzt.

Österreich, das an der Erarbeitung dieses Protokolls - wie übrigens auch des Übereinkommens selbst - aktiv teilgenommen hat und an der abschließenden diplomatischen Konferenz mit einem Angehörigen des BMfaA den Vorsitzenden gestellt hat, hat das Protokoll am 29. August 1988 unterzeichnet und anschließend ratifiziert (BGBL. Nr. 285/89).

Eine Weiterentwicklung erfolgte durch das 1. Treffen der Vertragsparteien der Konvention (Helsinki, 26. - 28. April 1989). Bereits anlässlich des ersten Treffens der Vertragsparteien des Protokolls (Helsinki, 2. - 5. Mai 1989) wurde dessen Verschärfung in Angriff genommen. Diese Arbeiten sollen in Arbeitsgruppen bis zum Zweiten Treffen der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls im Juni 1990 in London fortgesetzt und beendet werden. Bis dahin sollen vor allem auch die wichtigen Fragen der Finanzierung und des Technologietransfers geklärt werden.

In London werden voraussichtlich folgende Änderungen des Protokolls vorgeschlagen werden:

1. Ende der Produktion und des Verbrauchs vollhalogenisierter FCKWs bis zum Jahr 2000;
2. Reduktion der Halogene bis 1995 um 50 %, Setzung eines endgültigen Eliminierungszieljahres (etwa 2005);
3. Ende des Verbrauches und der Produktion von Tetrachlorkohlenstoff mit 2000 und Einfrieren des Verbrauches von Methylchlorophorm etwa auf Basis 1988 und ein Ende des Verbrauchs ca. 2005;
4. technologische und finanzielle Hilfestellung für Entwicklungsländer.

Österreich hat bereits Maßnahmen getroffen bzw. eingeleitet, die dazu führen würden, daß bis spätestens 1995 eine vollständige Vermeidung der Verwendung von vollhalogenisierten FCKWs erreicht werden kann.

. /6

- 6 -

Nach den "Kairo-guidelines" zum umweltgerechten Management gefährlicher Abfälle (1987) arbeitete das UNEP die "Baseler Konvention zur Kontrolle des grenzüberschreitenden Transports gefährlicher Abfälle" aus. Sie wurde im März 1989 verabschiedet und bisher von über 35 Staaten, darunter von Österreich, unterzeichnet. Nun werden im innerstaatlichen Bereich die erforderlichen legislativen Voraussetzungen - insbesondere durch das neue Abfallwirtschaftsgesetz - für seine Ratifikation und Durchführung zu schaffen sein.

Weiters wird im Rahmen des UNEP zur Zeit an einer Konvention zum Schutz der Artenvielfalt gearbeitet.

ECE:

Zur Implementierung des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung wurden bisher drei Zusatzprotokolle erarbeitet.

Dem Protokoll betr. die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP) ist Österreich am 4. Juni 1987 beigetreten. Dieses Protokoll ist für Österreich am 28. Jänner 1988 in Kraft getreten (BGBL. Nr. 41/88). Das Protokoll betr. die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 % ist am 2. Sept. 1987 in Kraft getreten (BGBL. Nr. 525/87). Das Protokoll über die Kontrolle von Stickoxidemissionen wurde anlässlich der 6. Tagung des Leitungsausschusses des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung am 1. Nov. 1988 in Sofia zur Unterzeichnung aufgelegt. 25 von den 32 Vertragsstaaten, darunter Österreich, haben dieses Protokoll unterzeichnet. Darüber hinaus wurde am selben Tag von 12 "gleichgesinnten Staaten" - darunter Österreich - die bereit waren, einen Schritt weiterzugehen, eine völkerrechtlich nicht verbindliche Erklärung abgegeben, in der sich diese Länder bereiterklärten, ihre Stickoxidemissionen bis zum Jahre 1998 um 30 % herabzusetzen.

. /7

- 7 -

Die Höheren Regierungsberater für Umwelt- und Wasserfragen der ECE haben eine "task-force" für das Gebiet "Verantwortlichkeit und Haftung für grenzüberschreitende Gewässerverschmutzung" eingesetzt, in der Österreich die Funktion des "lead country" übernommen hat. Hauptaufgabe hiebei ist die Ausarbeitung durchformulierter Rechtsbegriffe, die als Elemente künftiger Konventionstexte zur Weiterentwicklung des Umweltvölkerrechts und besonders des Haftungsrechts herangezogen werden können.

OECD:

Ähnlich der ECE ist die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit Umweltfragen befaßt, wobei sie sich auf die für die westlichen Industriestaaten wesentlichsten Umweltprobleme konzentriert, wie z.B. die Integration von Umwelt- und Industriepolitik, Umwelt- und Energiepolitik, Umwelt und Verkehr.

Der Umweltausschuß der OECD hat nicht nur das Verursacherprinzip, sondern auch weitgehende Rechtsprinzipien für die grenzüberschreitende Verschmutzung (insbesondere gleichen juristischen Zugang und Nichtdiskriminierung, Kooperation bei Grenzregionen) entwickelt. Hierzu kommen Regeln über den grenzüberschreitenden Transport gefährlicher Abfälle (Recycling, vorherige Notifikation und Kooperation), über die Prüfung von Chemikalien vor der Vermarktung und über die Umweltverträglichkeitsprüfung von Entwicklungsprojekten.

Für Österreich von besonderem Interesse sind das Chemikalienprogramm (welches sich mit der Erstellung einheitlicher Testrichtlinien und der Kontrolle "alter" Chemikalien befaßt), die umweltfreundliche Energienutzung und die Lärmbekämpfung.

./8

- 8 -

KSZE:

Der Umweltschutz bildet einen festen Bestandteil des Körbes II, ist jedoch erst beim Wiener Folgetreffen 1986 vertieft behandelt worden und hat einen völlig neuen Stellenwert erreicht.

Mit 5 Vorschlägen zu diesem Thema setzte Österreich einen Schwerpunkt seiner Mitarbeit im Korb II. Die österreichischen Vorschläge enthielten unter anderen einen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der Luftverschmutzung und des Waldsterbens sowie zur Verhinderung bzw. Vermeidung der Folgen von Umweltkatastrophen und des Gewässerschutzes. Erstmals wurde eine deutliche Verbindung zwischen Umweltschutz und Verkehr durch den österr. Vorschlag zur Vermeidung der Belastung durch den Transitverkehr hergestellt. Ein weiterer österr. Vorschlag betraf die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Medizin (Aids, Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und Strahlenschutz). Alle diese Vorschläge haben im Schlußdokument mehr oder weniger ihren Niederschlag gefunden. Erstmals wurde im Wiener Schlußdokument ein Folgetreffen auf dem Gebiet des Umweltschutzes vereinbart. Es hat vom 16. Oktober - 3. November 1989 in Sofia stattgefunden.

Antarktisvertrag

Österreich gehört seit 1987 dem Antarktisvertrag (BGBI. Nr. 39/1988) an und wirkt daher in dem für die Verwaltung der Antarktis zuständigen internationalen Gremium, d.h. den periodischen Antarktisvertrag-Konsultativtagungen, mit. Bei der im Oktober 1989 in Paris abgehaltenen XV. ordentlichen Antarktisvertrag-Konsultativtagung wurde von Australien und Frankreich der Antrag eingebracht, im Jahre 1990 eine außerordentliche Konsultativtagung mit dem Ziel der Schaffung eines umfassenden Umweltregimes für die Antarktis (Konstituierung der gesamten Antarktis als Naturreservat) abzuhalten. Der australisch-französische Antrag wurde bei der Tagung von mehreren Teilnehmerstaaten, darunter auch von Österreich unterstützt.

. /9

- 9 -

IAEO:

Was die Mitwirkung Österreichs in der Internationalen Atomenergieorganisation betrifft, ist festzuhalten, daß einer der großen Aufgabenbereiche der Organisation, die nukleare Sicherheit, neben dem prioritären Element für Leben und Gesundheit auch ein Element des vorbeugenden Umweltschutzes einschließt. In diesem Sinn kann die Tätigkeit des BMaA in Wahrnehmung der Mitgliedschaft bei der IAEA auch als Umweltschutztätigkeit verstanden werden.

Das BMfA ist auch mit der Durchführung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen, BGBl. Nr. 188/82), im Rahmen des Europarates mit der Implementierung des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention, BGBl. Nr. 372/83) sowie im Rahmen der UNESCO mit der Durchführung der Konvention betreffend Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel (Konvention von Ramsar, BGBl. nr. 225/83) befaßt.

Zu 2.:

Während der laufenden Legislaturperiode wurden auf Umweltschutzgebiet folgende Abkommen geschlossen:

**Bilaterale Abkommen:** Diese erstrecken sich typischerweise auf alle Gebiete des Umweltschutzes – Reinhal tung der Luft und des Wassers, Abfallwirtschaft, Schutz des Bodens und des Waldes. Sie setzen jedoch nicht direkt Maßnahmen fest, sondern sehen die gemeinsame Erstellung von Arbeitsplänen vor, die dann die Art und das Ausmaß der Zusammenarbeit regeln. Solche Abkommen wurden geschlossen mit

der DDR (BGBl.Nr. 253/88),  
der CSFR (BGBl.Nr. 112/89) und  
Polen (BGBl.Nr. 39/90).

./10

- 10 -

Ein Abkommen mit der Sowjetunion wurde am 4.4.1990 paraphiert.  
Verhandlungen mit Jugoslawien und Italien sind im Gange.

Ferner wurden abgeschlossen:

ein Pflanzenschutzabkommen mit der CSFR (BGBl. Nr. 559/88) und  
ein Wasserwirtschaftsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland und der  
EG (noch nicht in Kraft).

Bilaterale Abkommen über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz wurden  
abgeschlossen mit

Ungarn (BGBl.Nr. 454/87) und  
der DDR (BGBl.Nr. 128/89).

Einschlägige Abkommen mit der CSFR und mit Polen liegen derzeit dem  
Nationalrat zur Genehmigung vor.

Verhandlungen mit Jugoslawien haben bisher zu keinem Ergebnis geführt, da  
sich Jugoslawien nicht in der Lage sieht, einem umfassenden Informations-  
und Konsultationssystem, wie es von Österreich angestrebt wird,  
zuzustimmen. Jedoch wird Österreich laufend über alle Vorkommnisse im  
Kernkraftwerk KRSKO auf freiwilliger Basis unterrichtet.

**Multilaterale Übereinkommen:** Während der laufenden Regierungsperiode  
wurden folgende multilaterale Übereinkommen abgeschlossen:

Antarktisvertrag (BGBl. Nr. 39/88)

UNEP:

Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht (BGBl. Nr. 596/88)  
Montrealer Protokoll betreffend Substanzen, die zum Abbau der  
Ozonschicht führen (BGBl. Nr. 285/89)

./11

- 11 -

ECE:

Protokoll betreffend die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses (BGBl. Nr. 525/87)

Protokoll betreffend die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP) (BGBl.

Nr. 41/88)

Protokoll betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses (Ratifikationsurkunde hinterlegt)

Europarat:

Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (BGBl. Nr. 591/89).

Zu 3.:

Österreich, die BRD, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Liechtenstein, die Schweiz und die EG arbeiten derzeit an einem umfassenden Vertragswerk zum Schutz der Alpen. Österreich hat die Ausarbeitung der Rahmenkonvention übernommen, der Protokolle über Natur- und Landschaftsschutz, Verkehr, Berglandwirtschaft und Raumplanung beigeschlossen werden sollen. Der Text der Rahmenkonvention soll am 31. Mai fertiggestellt werden.

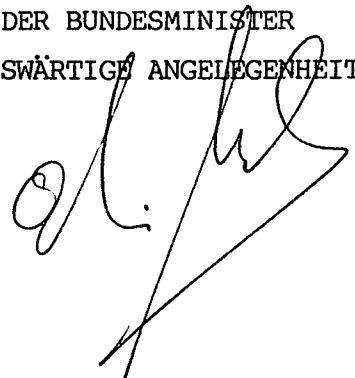
Ich beabsichtige außerdem, so bald wie möglich den Beitritt Österreichs zu der im Rahmen der EG in Errichtung begriffenen Europäischen Umweltagentur in die Wege zu leiten. Die Beitrittsmöglichkeit für Nicht-EG-Staaten soll im Statut vorgesehen sein, die Beitrittsbedingungen sollen jedoch mit den beitretenden Staaten ausgehandelt werden.

./12

- 12 -

Im multilateralen Bereich ist weiters beabsichtigt, der Europaratskonvention betreffend Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel (BGBI. 225/83) in ihrer Fassung von Paris und Regina beizutreten.

DER BUNDESMINISTER  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

A handwritten signature in black ink, appearing to read "O. W.", is placed over the typed title of the minister's office.